

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Besondere fachärztliche Versorgung Bosch BKK

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vertrag nach § 140a SGB V über die besondere fachärztliche Versorgung im Freistaat Thüringen zwischen der KV Thüringen und der Bosch BKK

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Teilnahmeberechtigt sind:
 - Fachärzte
 - Psychotherapeuten

Alle Fachärzte auf dem Gebiet der Orthopädie oder Physikalischen und Rehabilitativen Medizin sowie alle Psychotherapeuten können gleichzeitig am Vertrag über die Durchführung der Patientenbegleitung mit der Bosch BKK teilnehmen; Teilnahmeerklärung erforderlich (siehe Kompaktinformation: Durchführung der Patientenbegleitung).

- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Abrechnungspositionen
 - 99103A, 99103B, 99157, 99158, 99159
- ▶ Teilnahmeerklärung erforderlich
 - Anlage 2 zum Vertrag

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Teilnahmeprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung** **Katharina Döllner**
Telefon: 03643 559-729
- ▶ **HA Vertragswesen:** **Frank Weinert**
Telefon: 03643 559-136